

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. Januar 2013

Nr. 2013/52

**Akademia Olten, v.d. Prof. Dr. P.A. Bloch, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die „Oltner Neujahrsblätter 2013“  
Aufhebung Regierungsratsbeschluss Nr. 2012/2213 vom 13. November 2012**

---

## 1. Erwägungen

Die Akademia Olten, v.d. Prof. Dr. P.A. Bloch, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Herausgabe der „Oltner Neujahrsblätter 2013“. Das Neujahrsblatt berichtet seit vielen Jahren umfassend über das kulturelle und gesellschaftliche Leben in und um Olten. Als Dokumentation bringen die Oltner Neujahrsblätter jeweils Freude und Spannung in die Haushalte und als Nachschlagewerk sind sie immer wieder eine sehr wichtige Quelle für Forschung und breite Kulturarbeit. Viele Künstler und kulturelle Institutionen beteiligen sich mit Beiträgen an diesem Werk. Die Redaktionskommission sorgt für die Realisation. Die Aufwendungen für 10'000 Exemplare belaufen sich auf Fr. 93'720.--.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2012/2213 vom 13. November 2012 wurde ein Druckkostenbeitrag von Fr. 15'000.-- zugesprochen. Nun stellt die Akademia Olten ein Wiedererwägungsgesuch um einen zusätzlichen Beitrag, da die Neujahrsblätter bereits gedruckt sind und somit keine Änderungen und Kürzungen mehr vorgenommen werden können.

## 2. Beschluss

- 2.1 Der Akademia Olten, v.d. Prof. Dr. P.A. Bloch, ist an die Herausgabe der „Oltner Neujahrsblätter 2013“ ein Druckkostenbeitrag von Fr. 20'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge wie folgt zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen:
  - 2.4.1 Fr. 15'000.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
  - 2.4.2 Fr. 5'000.-- nach Erhalt von 50 Belegsexemplaren (Lieferung an das, Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) sowie der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.

2.5 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2012/2213 vom 13. November 2012 ist aufzuheben.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/Neujahrsblätter13.doc  
Amt für Kultur und Sport (7)  
Akademia Olten, Prof. Dr. P.A. Bloch, Gallusstrasse 30, 4600 Olten